



Az.: 60

Rotenburg (Wümme), 23.03.2023

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 2 7 5 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	05.04.2023			
Rat	13.04.2023			

Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung für die Grundsanierung IGS in der Ahe Elektro-/Trockenbau

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg beschließt rückwirkend für das Jahr 2022 die überplanmäßige Auszahlung von 150.000€ für die Brandschutzsanierung IGS in der Ahe mit dem Gewerk Elektro und Trockenbau (01-218-17).

Dieser Beschluss ergeht als Eilentscheidung nach § 89 Satz 1 NKomVG, da noch im April Rechnungen zur Bezahlung fällig werden und bei Nichtabrechnung im April Fördergelder verfallen.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch nicht ausgegebene Haushaltsmittel im Bereich des Budgets Außenanlagen IGS In der Ahe (01-218-15). Mit dem Haushalt 2023 ist eine Neueinstellung der kompletten Mittel für diesen Bereich eingeplant.

Begründung:

Die Baumaßnahme Grundsanierung IGS in der Ahe mit dem Gewerk Elektro und Trockenbau umfasste geplant zunächst nur den B-Trakt.

Im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme wurde deutlich, dass auch der A-Trakt dringend brandschutztechnisch überarbeitet werden muss, um einen Schulbetrieb im A-Takt sicherstellen zu können. Aufgrund der bei den Baumaßnahmen entdeckten erheblichen Mängel bestand die Gefahr der Untersagung einer weiteren Nutzung des A-Traktes.

Aus diesem Grund wurden die beauftragten Elektro- und Trockenbauarbeiten (die neuen Kabelwege liegen in der abgehangten Decke der Klassenräume) auf den A-Trakt erweitert. Im Zuge der Brandschutzsanierung wurde die Sanierung der Innenbeleuchtung mit umgesetzt. Für die Sanierung der Innenbeleuchtung sind Fördermittel vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über den Projektträger ZUG (vorher Jülich) in Höhe von 47.661€ zugesagt (Auszahlung in 2024). Die Sanierung der Innenbeleuchtung ist bis zum 30.04.2023 abzuschließen und abzurechnen, ansonsten verfallen die Fördermittel.

Die überplanmäßige Auszahlung wird entsprechend als Haushaltsrest nach 2023 übertragen. Aus dem erhöhten Haushaltsrest können die Zahlungen rechtzeitig getätigt werden.

Ich bitte, der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

Torsten Oestmann